

## **Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025**

Entsprechend § 18 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes in der aktuell gültigen Fassung besteht für alle Kinder, die am 1. August 2024 sechs Jahre alt sind, Schulpflicht. Sie sind entsprechend ihres Wohnsitzes in einer für ihren Schulbezirk zuständigen Staatlichen Grundschule, an einer Staatlichen Gemeinschaftsschule oder an einer freien Schule anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt sind, können nach § 18 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldung aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25 findet in diesem Jahr am 8. und 9. Mai 2023 in der Zeit von 14 bis 18 Uhr an den Staatlichen Grundschulen und der Staatlichen Gemeinschaftsschule Weimar (Jenaplan) statt. Ab dem 28. April 2023 werden die erforderlichen Formulare auf den nachfolgenden Internetseiten veröffentlicht. Die Formulare können bereits ausgefüllt zur Schulanmeldung mitgebracht werden.

Auf den Seiten:

<https://schulamt.thueringen.de/mitte/schulamt/formulare> (Stichwort „Schülerinnen und Schüler und Eltern“)

sowie

<https://stadt.weimar.de//de/anliegen.html> (Stichwort „Einschulung“)

finden Sorgeberechtigte die folgenden Dokumente:

- Anmeldung zum Schulbesuch Grundschule oder Thüringer Gemeinschaftsschule
- Antrag auf ein Gastschulverhältnis an eine andere als zuständige Grund-, Regel-, Förderschule
- Hortantrag
- Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Bitte melden Sie Ihr Kind im zuständigen Schulbezirk (Nord oder Süd) bzw. an der Staatlichen Gemeinschaftsschule Weimar (Jenaplan) an. Die den Schulbezirken zugehörigen Straßen finden Sie auf der oben angegebenen Internetseite der Stadt Weimar.